

# Antrag an den studentischen Konvent für die 02. ordentliche Sitzung am 14.11.2019

Antragsteller: RCDS Passau

Ansprechpartner: Philipp Götz

Der studentische Konvent möge beschließen:

§ 14 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung soll um den Zusatz „oder während“ nach „vor Beginn“ erweitert werden. Ein Folgesatz soll eingefügt werden: „Die Stimmrechtsübertragung ist ab dem Zugang beim Präsidium wirksam.“

Begründung:

Stimmen sollten nicht verfallen, wenn ein Mitglied die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

Vorarbeit:

Lesen der GO. Ausdenken einer Verbesserung.

Ausführung:

Das Präsidium ändert die GO entsprechend und veröffentlicht sie.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 GOSP in der Fassung vom 31.10.2019 dem Präsidium des studentischen Konvents fristgerecht mindestens eine Woche und einen Tag vor der 02. Sitzung, also am 06.11.2019, zu.